

## **LAGEBERICHT 2024**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Das Statistikamt Nord ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es erfüllt alle ihm oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Es vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und berät insbesondere die beiden Trägerländer als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Im Rahmen der durch die Innenministerkonferenz (IMK) vereinbarten Zusammenarbeit im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Das Statistikamt Nord ist verpflichtet, sich im Statistischen Verbund anteilig bei der Erstellung, Pflege und dem Betrieb der gemeinsamen Softwareprogramme, IT-Werkzeuge, Datenbanken sowie Erhebungs- und Veröffentlichungsportale finanziell und / oder mit Personal einzubringen. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt. Besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten erfolgen dabei gegen Entgelt.

#### **2.2. Geschäftsverlauf**

Vom Statistikamt Nord wurden 2024 insgesamt 505 Bundes- und EU-Statistiken erstellt, davon 245 Statistiken für Hamburg und 260 Statistiken für Schleswig-Holstein. Im Jahr 2024 waren gegenüber dem Statistischen Bundesamt insgesamt 1.418 Liefertermine zu erfüllen, 691 für Hamburg und 727 für Schleswig-Holstein. Dem Statistikamt Nord ist es hierbei gelungen, im Rahmen des gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik im Mittelwert 94,0 % der Termine der sogenannten A-Statistiken zu halten.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) mehrere elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten an. Die Auswertung des Eingangskontrollsystems Alice ergab für 2024 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und eSTATISTIK.CORE (Common Online Rawdata Entry) von 99,4 % bei den Monatsstatistiken, von 96,9 % bei den Quartalsstatistiken und von 94,2 % bei den Jahresstatistiken.

Im Rahmen der Optimierten Kooperation (OPTIKO) hat sich das Statistikamt Nord auch 2024 bei der **Softwareerstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung der Statistikämter** in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA und Ernte) und Private Haushalte (Mikrozensus) engagiert. Darüber hinaus entwickelt das Statistikamt Nord seit Oktober 2021 für den Statistischen Verbund das neue Fachverfahren „AGRA 2025“ auf Basis neuerer Softwaretechnologien zur Ablösung der technisch veralteten Software „AGRA 2010“. Dieses OPTIKO-Projekt hat bis zur geplanten Produktivsetzung der Software 2027 einen Umfang von knapp 420 Personenmonaten. Seit 2023 arbeitet das Projekt AGRA 2025 eng mit dem Architekturboard des statistischen Verbundes zusammen, um im Projekt den Aufbau eines Rahmenwerkes für statistische Aufbereitungsverfahren für den statistischen Verbund umzusetzen (Titel: „GAeKo“). Bis Ende 2025 wird der Kern des Rahmenwerkes im Projekt AGRA 2025 umgesetzt, ab 2026 soll die weitere Betreuung des Rahmenwerkes durch IT.NRW übernommen werden. Ab 2026 wird GAeKo allen Entwicklungsprojekten im Verbund zur Verfügung stehen.

Auch in 2024 ist das Statistikamt Nord durch die Pflege und Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens **Mikrozensus 2020 (MIKIS)** gefordert gewesen. Beim Fachverfahren MIKIS sind auch nach dem formalen Abschluss des eigentlichen Software-Entwicklungsprojektes in 2021 weiterhin Entwicklungstätigkeiten in maßgeblichem Umfang durch das Statistikamt Nord zu leisten. Der mit Unterstützung von Dataport übernommene Betrieb des Zentralverfahrens für den Statistikverbund wird mangels alternativer Bewerber beim Statistikamt Nord verbleiben. Auch das koordinierte Angebot vom Statistikamt Nord und von Dataport für die Bereitstellung von speziell für den Mikrozensus konfigurierten Laptops und die dazugehörige Infrastruktur an mehrere Landesämter wird das Statistikamt Nord bis 2026 betreuen, um dauerhaft eine betriebsfähige Infrastruktur für die Datenerhebung im Mikrozensus im Statistischen Verbund sicherzustellen.

Die sukzessive Veröffentlichung der Ergebnisse des **Zensus 2022** begann im Juni 2024 mit einer bundesweiten Pressekonferenz sowie ergänzenden Pressemitteilungen. Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern auf der Zensus-Website für alle Länder und Gemeinden sowie auf Ebene von Gitterzellen präsentiert. Zusätzlich stellt das Statistikamt Nord Daten für die Freie und Hansestadt Hamburg auf Stadtteilebene bereit. Die Feststellung der Einwohnerzahl der Gemeinden ist ein zentraler Bestandteil des Zensus. Der Versand der Bescheide im Herbst wurde durch begleitende Informationsveranstaltungen und bilaterale Gespräche mit den Gemeinden im Rahmen der sich anschließenden Widerspruchsverfahren flankiert. Sonderauswertungen mit Merkmalskombinationen nach individuellen Kundenbedürfnissen wurden insbesondere auf kleinräumiger Ebene nachgefragt.

Nach erheblichen Verzögerungen der Bereitstellung der IT Infrastruktur seitens des Statistischen Bundesamtes wurde im 1. Quartal 2024 mit dem Methodentest des **Registerzensus** begonnen. Die IT-Systeme liefen durchgehend performant, sodass die Meilensteine innerhalb der Arbeits- und Zeitplanung eingehalten werden konnten. Aufgrund einer vom Statistischen Bundesamt veranlassten Verringerung der zu bearbeitenden Fallzahlen, konnte der Methodentest mit einem reduzierten Personaleinsatz durchgeführt werden, als im Jahr 2023 geplant war. Im Herbst 2024 wurde das Registerzensusdurchführungsgesetz trotz erfolgter Ressortabstimmung nicht mehr verabschiedet. Der Registerzensus wird im statistischen Verbund konzeptionell für die Bereiche Bildung, Arbeitsmarkt, Anschriften- und Einrichtungsregister weiterentwickelt, allerdings ist mit einem Gesetz jetzt erst ab 2026 zu rechnen. Die damit verbundene Planungsunsicherheit für das Projekt Registerzensus bleibt somit vorerst bestehen.

Das Statistikamt Nord hat in 2022 ein Digitalisierungsprojekt mit dem Land Schleswig-Holstein zur elektronischen Übermittlung der Todesbescheinigungen zur kostensparenden, qualitätssteigernden und schnelleren Durchführung der **Todesursachenstatistik** begonnen. 2024 haben weitere Kreise und kreisfreie Städte die Daten elektronisch übermittelt, sodass rund 60 Prozent der Todesbescheinigungen in Schleswig-Holstein elektronisch und multikausal codiert im Statistikamt Nord eingegangen sind. Der Abschluss des Projektes hängt weiter vom Tempo der Einführung der Fachsoftware in den Kommunen ab. Auch für Hamburg ist die Abstimmung zur elektronischen Lieferung der Todesursachen mit dem Gesundheitsamt Wandsbek (zuständig für die Erfassung aller Todesbescheinigungen in Hamburg) unter Beteiligung des Chief Digital Officer der Bezirksämter fortgesetzt worden. Für 2025 ist die Einführung einer Fachanwendung im Gesundheitsamt Wandsbek als notwendige Voraussetzung für das neue Verfahren geplant.

Im Jahr 2024 stellte die **Durchführung der Europawahlen in beiden Trägerländern sowie der Bezirksversammlungswahl in Hamburg**, aber auch die anschließende **Vorbereitung der Bürgerschaftswahl 2025 sowie der auf 2025 vorgezogenen Bundestagswahl** für das Statistikamt Nord eine große Herausforderung dar. Die interdisziplinären Projektteams – bestehend aus dem Kernteam Wahlen, der IT und Öffentlichkeitsarbeit – erbrachten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Wahlereignisse zentrale Leistungen für die Landeswahlleitungen in Schleswig-Holstein und Hamburg sowie in Vorbereitung der Bundestagswahl für die Bundeswahlleiterin. Dazu gehörten insbesondere die Anpassung, Bereitstellung und der Betrieb eines leistungsfähigen Wahlabwicklungssystems zur landesspezifischen Erfassung, Präsentation und Auswertung der Wahlergebnisse. Mit seinen Arbeiten leistete das Statistikamt Nord einen wichtigen Beitrag zur sicheren, transparenten und effizienten Wahlabwicklung in seinen Trägerländern.

In 2024 wurde ein Projekt für eine **Nutzungsbedarfsanalyse (NBA) für den Standort Hamburg** in Zusammenarbeit mit dem Immobilien Service Zentrum Hamburg (ISZ) initiiert. Hintergrund für dieses Projekt ist der im Mai 2026 auslaufende Mietvertrag für die gegenwärtig vom Statistikamt Nord genutzte Immobilie „Gotenhof“. Die NBA hat zum Ziel, die räumlichen Bedarfe des Statistikamts Nord auf Basis von zuvor festgelegten Leitplanken einer zukunftsorientierten Zusammenarbeit im Statistikamt Nord quantitativ zu erfassen und anschließend mögliche Zielimmobilien für einen zukünftigen Standort zu evaluieren. Eine deutlich effizientere Nutzung der Flächen und damit einhergehende Reduktion der Gesamtmietfläche soll zu einer nur moderat steigenden Mietbelastung für das Statistikamt Nord führen.

In 2024 wurde eine **Kompetenzstelle „Digitale Barrierefreiheit“** eingeführt. Ziele sind die zentrale Beratung und Unterstützung der Fach- und Querschnittsbereiche sowie die Bündelung aller Aktivitäten rund um die Anforderungen an einen gleichen Zugang zu digitalen Inhalten, Anwendungen und Dienstleistungen für interne sowie externe Stakeholder - unabhängig von den individuellen Fähigkeiten der Nutzenden. Im ersten Schritt wird auf Basis einer Analyse des aktuellen Ist-Zustandes eine Roadmap für anzugehende Handlungsfelder im Statistikamt Nord erstellt.

Ab 01.01.2025 sind öffentliche Auftraggeber aufgrund einer EU-Richtlinie und dem E-Rechnungsgesetz zur **Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen** in einem strukturierten xml-Format verpflichtet. Das Statistikamt Nord hat in 2024 in einem internen Projekt seine Rechnungsbearbeitung vom Rechnungseingang bis zur Übergabe in die Buchhaltung digitalisiert und setzt kostengünstig die Software Datev für die Erstellung, die Freizeichnung und den Versand von E-Rechnungen ein.

2024 wurden die **Auftragsarbeiten im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform** zur Schätzung der aufkommensneutralen Hebesätze für Hamburg bzw. für alle Gemeinden Schleswig-Holsteins beendet. Die aufkommensneutralen Hebesätze für alle 1.100 schleswig-holsteinischen Gemeinden wurden mittels komplexer statistischer Methoden wie z. B. multiple Imputation geschätzt und in ein Transparenzportal eingestellt.

### 2.3. Wirtschaftliche Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und die hiermit verbundenen **Festlegungen des Zinsniveaus** beeinflussen den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die langfristigen Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind. Das wirkt sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord aus.

Zum Jahresabschluss 2024 wurden die **Rückstellungen für Altersversorgung** mit dem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die wirtschaftliche **Lage des Statistikamtes Nord** wird auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens angemessen beurteilt und der Verwaltungsrat hierüber entsprechend informiert.

### 2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über **Zuschüsse der Trägerländer**. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2024 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 35.055 T€ bereitgestellt.

Die **Leistungserlöse** des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2024 insgesamt auf 986 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

In den **Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund** sind Zahlungen der anderen Länder für die Pflege und Weiterentwicklung der Fachanwendung Mikrozensus 2020, für das Projekt „Ablösung StatSpez“, aus der Abrechnung für zentrale Produktionsdienstleistungen für die Jahre 2022/2023 und die Geschäftsstelle OPTIKO enthalten. Im Gegenzug entsteht ein entsprechender Aufwand bei den IT-Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die **Personalaufwendungen**, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2024 betrug der Personalaufwand 31.805 T€, das sind 73,34 % der Gesamtaufwendungen in Höhe von 43.369 T€. Die Personalaufwendungen im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betragen 24.283 T€ im Jahr 2024. Darin enthalten ist eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von ca. 280 T€.

Durch die Anwendung der Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen **Abzinsung von Pensionsrückstellungen**, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden, sind Ende 2024 Rückstellungen und Forderungen i. H. v. von insgesamt 76,6 T€ abgebildet (mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre wären es 75,7 Mio. €).

**Aufwendungen für bezogene Leistungen** (Statistikproduktion) entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen, wie z. B. der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe. Zudem wirkt sich insbesondere der IT-Betrieb Mikrozensus 2020 in der Position IT-Dienstleistungen aus (vergleiche auch Hinweis zur Position Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund).

Darüber hinaus wurden **Rechenzentrumsleistungen** von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.253 T€ (Vorjahr 1.319 T€) gezahlt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das **positive Jahresergebnis 2024** in Höhe von 1.424 T€ ist insbesondere auf Verzögerungen beim Registerzensus, eine unterjährige Zuschusserhöhung, eine geringere Leistungsabnahme bei Dataport und reduziertem Standardersatzbedarf, eine Kostenminimierung und -verschiebung bei den IT-Betriebsmitteln, geringere Gebäudeinstandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie außerplanmäßige Zinserträge bei der Kasse.Hamburg zurückzuführen.

### 2.3.2. Finanzlage

Die **Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes Nord** werden auf der Basis eines regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt und die Trägerländer hierüber entsprechend informiert. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den **Investitionen** in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 398 T€ stehen in 2024 Abschreibungen in Höhe von 554 T€ gegenüber. Bei den Investitionen in 2024 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die **Finanzierung des Statistikamtes Nord** wird ganz überwiegend durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der **Cashflow** aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 4.726 T€. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt -3.516 T€. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0 T€. Somit ergibt sich eine Erhöhung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2024 um 856 T€ und eine leichte Erhöhung der Kassen- und Portobestände um 355 T€.

Von den bei der Kasse.Hamburg verwahrten **Geldmitteln auf dem Pensionskonto** sind 7.468 T€ (2023: 7.145 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Der **Zinsaufwand** in Höhe von insgesamt 1.804 T€ resultiert aus den Rückstellungen für die Altersversorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die **kurzfristigen Forderungen und der Bestand** auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die **Liquiditätslage** im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde insbesondere durch den Registerzensus, die Entwicklung der Aktivbezüge und Kosten für IT-Betriebsmittel, IT-Dienstleistungen, die Verzinsung bei der Kasse.Hamburg sowie die erhaltene Rückzahlung als Ergebnis des Einspruches gegen den Bescheid der Lohnsteueraußenprüfung beeinflusst.

Für die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Geldmittel hat das Statistikamt Nord 2024 **Zinsen** in Höhe von 1.488 T€ erhalten.

### 2.3.3. Vermögenslage

Die **wesentlichen Vermögens- und Schuldposten** sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Trägerländer aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 29,2 % (35.127 T€) der Bilanzsumme von 120.171 T€ sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 77,9 % (93.656 T€) der Bilanzsumme. Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen begründet.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und die Sachanlagen wurden durch Zuschüsse der Trägerländer finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,6 %. Das **Eigenkapital** zum 31.12.2024 beläuft sich auf knapp 17.494 T€ (Vorjahr 16.070 T€).

Die Trägerländer übernehmen im Rahmen von § 2 Abs. 4 und 5 des Staatsvertrages eine **Gewährträgerhaftung** sowie eine verbindliche Zusicherung, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

## 2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist **nicht auf eine Gewinnerzielung** ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

### 3. Prognosebericht

Die **Finanzierung der Leistungen** des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über Zuschüsse der Trägerländer. Die Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit den zugewiesenen Zuschüssen auskömmlich ist. Für das Jahr 2025 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 29. November 2024 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -318 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2025 gesichert.

### 4. Chancen- und Risikobericht

#### 4.1. Risikobericht

Auch nach dem formalen Abschluss des Software-Entwicklungsprojektes **Mikrozensus 2020 (MZ 2020)** im 3. Quartal 2021 gibt es noch umfangreiche Restaufgaben in der Programmpflege und Weiterentwicklung. Zusammen mit der Notwendigkeit, das System im Betrieb zu stabilisieren, werden im IT-Bereich des Statistikamtes Nord weiterhin Ressourcen gebunden. Dies führt bei gleichzeitiger Umsetzung des neuen Entwicklungsprojektes für das Fachverfahren „AGRA2025“ zu Engpässen, wenn das Statistikamt Nord nicht im erforderlichen Umfang entsprechende Softwareentwicklungsressourcen realisieren kann.

Im Projekt **AGRA 2025** wird gemeinsam mit dem Architekturboard des statistischen Verbundes das Rahmenwerk „GaeKo“ erstellt. Bis 2026 soll das Rahmenwerk an IT.NRW übergeben werden. Dort werden der permanente Support, die Wartung und die Weiterentwicklung des Rahmenwerkes erfolgen. Der Aufbau des Teams in IT.NRW findet in 2025 statt. Hier besteht ein Risiko, dass der Aufbau durch IT.NRW nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen kann, da die Finanzierung im Verbund noch strittig ist.

Die Arbeiten für den **Registerzensus-Methodentest** basierend auf dem Registerzensuserprobungs-gesetz müssen im Verbund weiter mit Hochdruck vorangebracht werden. Dies gilt vor allem für die anspruchsvolle IT-Infrastruktur und die anspruchsvollen IT-Verfahren, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen und ohne die das Statistikamt Nord seine Aufgaben nicht wahrnehmen kann. Bisher wurde vom Statistischen Bundesamt noch kein verlässlicher Arbeits- und Zeitplan vorgelegt, jedoch soll im Jahr 2025 eine Entscheidung zur Methode des Registerzensus gefällt werden, was zu einem erhöhten Handlungsdruck für das Statistische Bundesamt und die Statistikämter der Länder führt. IT-bedingte Verzögerungen im bundesweiten Projekt haben bereits aufwendige Anpassungen der Planungen im Statistikamt Nord notwendig gemacht. Es besteht das hohe Risiko weiterer Verzögerungen, die Anpassungsbedarf bei den Planungen erwarten lassen und entsprechende Flexibilität notwendig machen.

Die in 2024 erfolgten erheblichen Kostensteigerungen durch die **Tariferhöhungen sowie die gesetzlich festgelegten Besoldungserhöhungen** wirken in die Zukunft und können nur begrenzt ohne Zuschusserhöhung aufgefangen werden.

Mit dem **Gesetz über die jährliche Sonderzahlung** und die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2011/2012 wurde das Sonderzahlungsrecht in Hamburg neu geregelt. Hiergegen wurde in der Vergangenheit ein Musterklageverfahren eingeleitet. Nach Prüfung eines Beschlusses des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 20.09.2020 (Az. 20 K 7506/17) zu den Musterklageverfahren kam das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg als Prozess führende Stelle zu einer geänderten Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klagen. Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 08.11.2023 das Hamburgische Besoldungsstrukturgesetz beschlossen, wodurch u. a. der kinderbezogene Familienzuschlag für die Beamtinnen und Beamten auch des Statistikamtes Nord angehoben wurde. Dieses hat jedoch keinen Einfluss auf die bereits laufenden Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation. Die seinerzeit vom Statistikamt Nord für diesen Zweck gebildete Rückstellung in Höhe von 86.000 € hat also weiterhin Bestand.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden Versorgungsansprüche sollten möglichst effektiv über einen zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch die Absenkung des Garantiezinses auf 0,0 % geändert. Vor diesem Hintergrund werden auf Empfehlung des Verwaltungsrats Neuversicherungen seit dem 01.04.2018 ausgesetzt. Um die weitere Finanzierung der Altersversorgung sicherzustellen, sollen im ersten Schritt die liquiden Mittel auf dem Pensionskonto zweckgebunden abgeschmolzen werden. Das Statistikamt Nord berichtet hierüber regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag** (VLT-StV) verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgrifforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherrn andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Diese Entwicklung wird sich mindestens so lange fortsetzen, bis alle zum Zeitpunkt der Gründung des Statistikamtes Nord übernommenen Beschäftigten in den Ruhestand gewechselt haben.

Zwischen 2004 und 2023 hat das Statistikamt Nord aufgrund der Regelungen im Staatsvertrag für die im Rahmen der Fusion der beiden Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein **übergeleiteten Beschäftigten** am Standort Kiel keine Steuern und Sozialabgaben auf die Arbeitgeberbeiträge zur Alterszusatzversorgung abgeführt. Dieses Vorgehen wurde erstmalig 2023 im Rahmen einer Lohnsteueraußenprüfung beanstandet. Für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.10.2022 wurde vom Finanzamt eine pauschale Versteuerung in Höhe einer Nachzahlung von ca. 636 T€ durch das Statistikamt Nord gefordert. Für den Zeitraum vom 1.11.2022 bis 31.12.2023 wurde zunächst keine Regelung getroffen, womit ein finanzielles Risiko von rund 175 T€ verbunden war. Gegen den Bescheid des Finanzamtes für Großunternehmen hat das Statistikamt Nord Einspruch eingelegt. Am 28.09.2024 wurde der ergangene Nachforderungsbescheid aufgrund des Rechtsbehelfs des Statistikamtes Nord aufgehoben. Der gezahlte Betrag in Höhe von ca. 636 T€ wurde erstattet, die Rückstellungen in Höhe von 175 T€ konnten aufgelöst werden, da kein finanzielles Risiko mehr besteht. Durch die Entscheidung des Finanzamtes für Großunternehmen resultiert, dass die Betriebsrenten analog VBL ab dem Jahr 2025 gem. § 19 Einkommensteuergesetz als Versorgungsbezug voll zu versteuern sind. Dadurch entsteht von Seiten der Rentner:innen ein Klagerisiko.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen.

#### 4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Das Engagement des Statistikamtes Nord im **IT-Verbund der Statistikämter** übersteigt seit Jahren das Verbundsoll und führt zu Erstattungsansprüchen sowohl bei den ZPD-Verfahren und seit 2024 mit dem Ende der Pilotphase für das optimierte Vergabemodell (2018 bis 2023) auch bei den Projekten zur Softwareentwicklung (OPTIKO-Projekten). In 2025 erhalten wir Erstattungen für Verrechnungen der Softwareentwicklungsleistungen, ZPD-Kosten und Sonderpositionen für den Verrechnungszeitraum 2024 in Höhe von 1,2 Mio. €.

Das Statistikamt Nord konnte im Jahr 2024 weitere **Aufträge für die Trägerländer** übernehmen. So wurden u.a. für das geplante schleswig-holsteinische Webportal zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung Zeitreihen mit Indikatoren für verschiedene Themengebiete wie etwa Demographie, Armut, Betreuung, Inklusion bzw. Pflege berechnet. Außerdem konnten die Berechnungen für den schleswig-holsteinischen Kinderarmutsbericht abgeschlossen und die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE-SH) aktualisiert und weiterentwickelt werden. Dieses Berichtssystem mit eingebundenen Dashboards und Kartendarstellungen greift jährlich durch die begleitende StoryMap aktuelle Themen auf.

Das Statistikamt Nord hat im November 2022 ein Pilot-Projekt mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz begonnen, um ein Nachfolgesystem für die Veröffentlichungen, aber auch ein internes Analysetool, mit verbesserter Nutzungsfreundlichkeit zu etablieren. Dieses wird auf Basis der Standardlösung Oracle Analytics implementiert und unter dem gemeinsamen Namen „**Modernes Analyse Tool Statistik**“ (**MATS**) umgesetzt. In dem zurückliegenden Jahr sind im Projekt MATS weitere Weichenstellungen erfolgt, die die Funktionalität und den Nutzen des Informationssystems zukünftig steigern werden. So wurde z.B. im Projektsteueraussschuss entschieden, nicht wie bisher für jede Statistik ein separates Modell aufzubauen, sondern möglichst alle Statistiken in einem gemeinsamen Datenmodell zusammenzuführen. Dadurch wird es zukünftig möglich sein, Auswertungen und Dashboards zu erstellen, in denen unterschiedliche Merkmale verschiedener Statistiken miteinander kombiniert werden können. Ungeachtet der konzeptionellen Änderungen in der Datenmodellierung konnten weitere Fachbereiche in das Projekt integriert werden. Die Anforderungsspezifikationen, also die Abstimmungen mit den beiden Partnerämtern, finden derzeit in der Verkehrstatistik, der Außenhandelsstatistik, den Hochschulstatistiken und dem Melderegister (hier nur Hamburg und Berlin) statt. Als erste Statistiken wurden die Bevölkerungsfortschreibung und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auf der Webseite des Statistikamts Nord in Form von Dashboards veröffentlicht. Die Pflege- und Tourismusstatistiken werden als Nächstes folgen. Derzeitige Herausforderungen aber auch gleichzeitig Chancen bestehen vor allem in der Festlegung der zu nutzenden Geheimhaltungsverfahren. Aktuell gibt es im Verbund verschiedene Verfahren mit Vor- und Nachteilen, Ziel ist es verbundweit ein Verfahren festzulegen und zu automatisieren. Parallel zu MATS gibt es im statistischen Verbund das Bestreben ein Statistical Data Warehouse (SDWH) aufzubauen. Das Statistikamt Nord bringt sich hier in den Arbeitsgruppen gezielt ein, um die bereits erreichten Abstimmungen aus dem Projekt MATS auch in die Arbeiten des SDWH einzubringen, um möglichst viele Synergien zu schaffen.

#### **4.3. Gesamtaussage**

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren aus dem wachsenden gesetzlichen Aufgabenumfang, möglichen strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus umfangreichen Aufgaben wie dem Registerzensus. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich hoheitlichen Tätigkeiten auf gesetzlicher Grundlage und für den Registerzensus wird gleichwohl von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

#### **5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

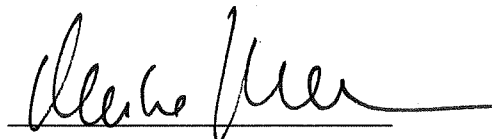
Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden. Dennoch wird die mit der Versorgung verbundene Kostenbelastung stetig steigen.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über die Zuschüsse der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalteerklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur dauerhaften Sicherstellung der finanziellen Stabilität wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt.

Hamburg, 17.04.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Meike Johansen', written over a horizontal line.

Meike Johansen (Vorstand)